

sind nicht bindend, geben aber Orientierung; die Qualität ihrer Bearbeitung fließt in das Urteil der Jury mit ein.

Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen beinhalten

- die Wettbewerbsfläche und ihre Umgebung,
- Plan,
- Aufgabenstellung in Stichworten:
Kinderspielplatz im Park Morsbroich
Ortsspezifisch
Adressierung an Kinder und Jugendliche sowie ihre Begleiter
Attraktives Forum
Spielgeräte/-flächen
Ausgangspunkt für Lehrpfade
Sitzgelegenheiten,
- Angaben zum Verfahren.

Einladungen

Eingeladen werden Künstlerinnen und Künstler, die sich mit dem Thema Spielplatz bereits beschäftigt haben beziehungsweise deren Werk einen spielorientierten Ansatz bietet und daher erwarten lässt, dass interessante Wettbewerbsbeiträge entstehen werden. Eine sinnvolle Qualifikation (deren Mangel aber nicht Ausschlusskriterium sein muss) ist eine gewisse Erfahrung mit der Realisierung von größeren Projekten, wobei Fachleute wie Landschaftsarchitekten oder Architekten hinzugezogen werden können.

Beteiligte Künstlerinnen und Künstler könnten zum Beispiel sein: Olafur Eliasson, Berlin; Ulrich Genth und Heike Mutter, Duisburg; Jeppe Hein, Berlin; Erika Hock, Düsseldorf; Olaf Nicolai, Berlin; Eva Rothschild, London; Thomas Stricker, Düsseldorf; Albert Weis, Berlin. Die Liste der einzuladenden Künstlerinnen und Künstler wird von den Kuratoren des Museums erstellt.

Die Jury

Die Jury berät den Auftraggeber. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Mit Stimmrecht:
Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,
Dezernent für Schulen,
1 Vertreter der Kindergärten,
1 Vertreter der Grundschulen,
Direktor Museum Morsbroich,
2 Kuratoren Museum Morsbroich,
2 externe Jurymitglieder, die sich eine besondere Expertise im Bereich der ortsspezifischen Skulptur erworben haben, wie zum Beispiel Prof. Florian Matzner, Kunstakademie München, Prof. Thomas Grünfeld, Künstler Leverkusen/Köln.
- Ohne Stimmrecht:
Fachbereich Stadtgrün,
Fachbereich Tiefbau,
Fachbereich Umwelt,
Fachbereich Denkmalschutz.

Geforderte Leistungen (von den Künstlerinnen und Künstlern):

Konzept

- Schriftliche Erläuterung des Konzepts
- Persönliche Präsentation des Konzepts vor der Jury
- Aussagekräftige Darstellung (Modell, Computersimulation und/oder vergleichbare Unterlagen).

An die Künstlerinnen und Künstler auszuhändigende Planungsunterlagen

- Beschreibung der Aufgabenstellung
- Gutachten Park
- Erläuterungsplan
- Lageplan
- Landschaftsplan
- ggf. Luftbild.

Die Kosten für diese Spielplatzvariante sind durch Erhebungen und Einschätzungen der Museumsleitung aus vergleichbaren Projekten zur Erstellung eines individuellen, künstlerisch gestalteten Museumsspielplatzes prognostisch ermittelt worden. Diese Kosten sind in Abschnitt 6.2 näher erläutert und wären als »neue Kosten« zu berücksichtigen.

4.6.4 Empfehlung des Museumsvereins

Nach Abwägung empfiehlt der Museumsverein die Variante 1, also die Errichtung eines Spielplatzes mit den hochwertigen, konfektionierten Spielgeräten der Fa. Richter Spielgeräte umzusetzen.

Zwar hat die individuellere Variante 2 mit dem von Künstlerhand geschaffenen Spielbereich mit Sicherheit Vorteile für die überregionale Anziehungskraft und würde sich langfristig als werthaltige Investition erweisen. Für diese Variante bedarf es aber zum einen eines langwierigen und mit erheblichen Vorlaufkosten verbundenen Verfahrens mit nicht planbaren Ergebnissen. Zum Zweiten müssen gerade wegen der Individualität der hoch beanspruchten Spielgeräte nicht unerhebliche Risiken in der Betriebssicherheit sowie höhere Gewährleistungsrisiken berücksichtigt werden. Letztlich sind die Herstellungskosten um ein Mehrfaches höher und die Folgekosten Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung gerade wegen der »Einmaligkeit« der Geräte deutlich größer einzuschätzen sein (hierzu Näheres unter Ziffer 6).

Die Variante 1 mit dem Spielplatz nach Kükelhaus ist funktional und ästhetisch ebenfalls sehr ansprechend und hat den Vorteil, auf bewährte, zertifizierte Serien-Geräte zurückzugreifen. Für Wartung, Ersatzteilbeschaffung und technische Dienstleistungsverfügbarkeit besteht eine deutlich komfortablere Prognose. Die Anlagensicherheit und Anlagenverfügbarkeit dürfen als deutlich höher eingeschätzt werden. Letztlich ist die Erstbeschaffung deutlich preisgünstiger. Dass diese Lösung aufgrund der Serien-Spielgeräte keine Alleinstellung behaupten kann, wird angesichts der bestehenden Vorteile in Kauf genommen.

4.7 Baustein 7: Herstellung einer neuen Zufahrt entweder im Bereich Alkenrather Straße (Variante 1) oder über den Schlossvorplatz (Variante 2) und zusätzliche Stellplätze

Der Museumsverein empfiehlt die Herstellung einer zweiten Erschließung der Liegenschaft Morsbroich durch eine neue Zuwegung über den Schlossvorplatz sowie die Anlegung zusätzlicher Parkplätze im Schlosspark längs der Gustav-Heinemann-Straße.

4.7.1 Notwendigkeit weiterer Stellplätze

Die Liegenschaft Morsbroich verfügt derzeit ausschließlich über die ca. 65 Stellplätze auf dem öffentlichen Parkplatz am Haupteingang, angrenzend an die Gustav-Heinemann-Straße. Ungeachtet der Frage, ob mit dieser Anzahl von Stellplätzen die auch der Stadt Leverkusen obliegende Verpflichtung zur Vorhaltung notwendiger Stellplätze nach § 51 Abs. 1 BauO NRW erfüllt ist, kann der Parkplatz die Stellplatznachfrage objektiv nicht bewältigen, jedenfalls nicht bei »etwas« größeren Veranstaltungen des Museums selbst, der Gastronomie oder sonstigen Nutzungen (Ausstellungseröffnungen, Feiern, Hochzeiten, kulturelle Veranstaltungen). Dies gilt umso mehr, als der Parkplatz evident auch durch Parker genutzt wird, die andere Ziele verfolgen als die Liegenschaft Morsbroich aufzusuchen (Wanderungen, Klinikum-Besucher). Damit ist die Notwendigkeit, eine spürbare Ausweitung des Stellplatzangebotes anzustreben, zwingend gegeben.

Weil das Innere des Schlossbereiches schon aus Denkmalschutzgründen für eine Stellplatznutzung ausscheidet und die südlich gelegenen Flächen nicht im Eigentum der Stadt Leverkusen stehen (Eigentümer: von Diergardt und Müller) und diese Flächen langfristig den Zwecken des Obstgutes dienen, ist eine Vergrößerung des jetzigen Museums-Parkplatzes nicht möglich. Damit bleibt für eine Erweiterung der Stellplatzsituation nur der äußere Schlosspark. Der damit verbundene Eingriff ist abzuwägen.

4.7.2 Zweite Zufahrt in den Bereich des äußeren Schlossparks

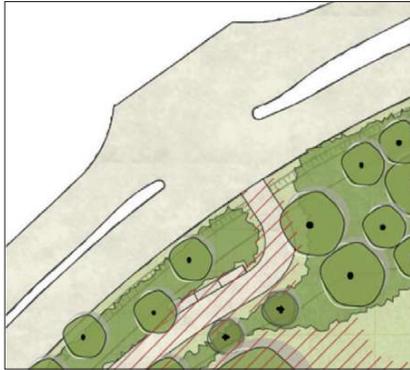
Bereits die Revitalisierung des Schlossparks mit absehbar erheblicher Nutzungsausweitung und die Erweiterung der Nutzungen im Bereich der inneren Schlossanlage (größere Gastronomie, gesteigerte Nutzung der Bereiche Spiegelsaal und Gartensaal) machen nicht nur die Herstellung neuer Stellflächen erforderlich, sondern auch eine neue Zufahrt, um den Park und die Stellplätze zu erreichen. Für den Fall der Errichtung eines »Zubaus« (Erweiterungsbau) im äußeren Park ist eine Zufahrt ebenfalls unerlässlich.

Für eine zweite wegemäßige Erschließung der Liegenschaft und der damit zu verschaffenden Zufahrt in den Bereich des äußeren Schlossparks bieten sich nach Analyse und Planung zwei Varianten an. Entweder ist eine neue Ein- und Ausfahrt im Norden, und zwar im Einmündungsbereich Gustav-Heinemann-Straße/Alkenrather Straße, zu schaffen (Variante 1) oder eine Zuwegung von Süden her, auch über den dortigen Schlossvorplatz und von dort nach Norden längs der Gustav Heinemann Straße (Variante 2).

Variante 1 (Ein- und Ausfahrt über dem Einmündungsbereich Gustav-Heinemann-Straße/Alkenrather Straße)

Der gut ausgebaute Einmündungsbereich Gustav-Heinemann-Straße/Alkenrather-Straße bietet sich für eine neue Zufahrt an. Denn dort lässt sich mit besonderer Signalisierung der Ampelanlage ohne bedeutsame straßenbauliche Maßnahmen die Ein- und Ausfahrt in den Parkbereich ermöglichen. Dem Museumsverein im Rahmen der Machbarkeitsstudie hilfeleistenden

Architekten haben die Zuwegung für die Erreichbarkeit neuer Stellplätze im Park auf erste Anregung des Museumsvereins letztlich übereinstimmend als machbar bezeichnet, so wie in der nachfolgenden Skizze abgebildet.



Die Schaffung einer zweiten Zufahrt in die Liegenschaft Morsbroich im Bereich der Einmündung Gustav-Heinemann-Straße/Alkenrather-Straße (Einmündungsbereich) wäre zwar sachgerecht, aber nur mit erheblichem technischen und finanziellen Aufwand umzusetzen.

Der Einmündungsbereich ist bereits technisch großzügig ausgebaut und beampelt. Die Aufnahme einer östlich dieses Verkehrsknotens gelegenen Einmündung als Fortsetzung der west-östlichen verlaufenden Trasse der Alkenrather Straße in den Bereich Park zur Erschließung einer Parkplatzanlage längs der Gustav-Heinemann-Straße ist daher naheliegend.

Neue Einfahrtmöglichkeit

Der aus Richtung Manfort kommende Verkehr kann unschwer im Rahmen der Grünphase vor der Ampelanlage des Einmündungsbereichs nach rechts in den Parkbereich einbiegen.

Der aus Richtung Alkenrath kommende Verkehr kann mit der Ampelphase der Linksabbieger (aus Richtung Alkenrath gesehen) geradeaus in den Park einfahren.

Der aus Richtung Schlebusch kommende Verkehr muss mit dem Geradeausverkehr Richtung Manfort bis zum Haupteingang der Liegenschaft Morsbroich durchfahren und dort unter Ausnutzung der Linksabbiegespur mit einem U-Turn zurückfahren und kommt damit aus Richtung Manfort (s.o.).

Neue Ausfahrtmöglichkeit

Die Ausfahrt aus dem Park ist (a) entweder mit einer Ampelabstimmung der Phase »aus Manfort kommend« nur rechtsabbiegend in die Gustav-Heinemann-Straße möglich (restriktive Lösung), oder (b) mit einer ergänzenden Ampelschaltung oder Bedarfsampel entsprechend der aktuellen Regelung vor der Haupteinfahrt zum Schloss, auch geradeaus und eventuell auch nach links Richtung Manfort (Vollkreuzung-Lösung).

Nach einer ersten Einschätzung werden die Arbeiten zur Herstellung der Variante 1 mit Kosten in Höhe von > 200.000 € verbunden sein. Diese wären als »neue Kosten« zu berücksichtigen.

Dabei muss zusätzlich eingeräumt werden, dass eine solche Maßnahme zu negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss im Kreuzungsbereich sowie für einen zügigen Durchgangsverkehr führen wird.

Variante 2 (über den Schlossvorplatz und von dort nach Norden längs der Gustav-Heinemann Straße)

In der Diskussion mit den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen zu der durch den Museumsverein zunächst ins Auge gefassten Variante 1 ist die Überlegung entstanden, die vorhandene und bislang einzige Zuwegung über den Schlossvorplatz daraufhin zu prüfen, ob die Feuerwehrezufahrt auch als »Tor« für eine zweite Wegeerschließung in den äußeren Schlosspark tauglich ist. Dadurch würde gegenüber der Variante 1 kein neuer baulicher und technischer Anschluss an die Gustav-Heinemann-Straße erforderlich und der Einmündungsbereich Gustav-Heinemann-Straße/Alkenrather Straße bliebe wie er ist und würde nicht zusätzlich im Kreuzungsbetrieb mit der neuen Zufahrt in Anspruch genommen.

Es hat sich ergeben, dass die Variante 2 umgesetzt werden kann. Die Ein- und Ausfahrt über den Schlosspark nach und von Norden ist realisierbar. Die künftige Trasse würde vom Schlossvorplatz parallel östlich hart an der Gustav-Heinemann-Straße entlang verlaufen und unter Freihaltung des künftigen Standortes für den Erweiterungsbau an der Südseite der künftigen Stellplatzbereiche (hierzu noch später) enden.

Der nachstehende Plan verdeutlicht das Vorhaben:



Abwägung

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte ist der Museumsverein der Ansicht, dass die Variante 2 (Zweiterschließung über den Schlossvorplatz) gegenüber der Variante 1 (Erschließung über den Knotenpunkt Alkenrather Straße/Gustav-Heinemann-Straße) zur bevorzugten ist. Dafür spricht:

- Der Einmündungsbereich Gustav-Heinemann-Straße/Alkenrather-Straße bleibt unangetastet.
- Aus dem Park bedarf es keines Anschlusses an die Gustav-Heinemann-Straße (Kosten).
- Der Verkehr auf der Gustav-Heinemann-Straße wird nicht durch die Aufeinanderfolge von zwei beampelten Ein- und Ausfahrten tangiert.
- Der Eingriff in den Aufwuchs des Parkbereiches ist bei der Variante 2 entscheidend geringfügiger als bei der Variante 1.

Die Kosten für dieser Maßnahme sind in Abschnitt 6 dargestellt.

4.7.3 Neue Stellplätze im Parkbereich

Planungsseitig werden rund 100 neue Stellplätze für möglich und richtig gehalten. Die Positionierung der Stellplätze ist schon aus Gründen vermeidbarer weitreichenderer Eingriffe in die Parklandschaft so nahe wie möglich an und längs der Gustav-Heinemann-Straße vorgesehen, weil es sich dabei aufgrund des Verkehrsaufkommens der Gustav-Heinemann-Straße ohnehin um einen verkehrsseitig belasteten Bereich handelt, bei dem die geringfügige Zusatzbelastung durch den Parkverkehr nicht spürbar ins Gewicht fällt.

Die neuen Stellplätze sollten unter weitgehender Aufrechterhaltung des Aufwuchses »unter Bäumen« errichtet werden. Dazu sind nur in geringem Umfang Bäume zu entfernen. Ganz überwiegend reicht es aus, die vorhandene, bodennahe Vegetation zu entfernen, ein Eingriff, der allein als forstwirtschaftlich zulässige Maßnahme einzustufen ist. Die erforderlichen Befestigungen der Zufahrtswege und Stellflächen sind wasserdurchlässig mit biologisch einwandfreiem Material vorgesehen.

Die Stellplatzanlagen des Martin-Gropius-Baus in Berlin Mitte geben ein gutes Beispiel für die integrative Verbindung notwendiger Stellplatzanlagen mit interner und umfassender Begrünung, die in der Grundidee für Morsbroich durchaus übernommen werden kann. Die Kombination sichtabgrenzender Hecken mit mittelhohen Bäumen und Sträuchern kann am hiesigen Ort eine gelungene Aufnahme der umgebenden Vegetation und die Verbindung in den Park gewährleisten. Dazu zwei Fotos aus Berlin:



Abb. 40 a + b Stellplatzanlagen des Martin-Gropius-Baus in Berlin

Die Stellplatzsituation ist durch den Museumsverein im nachfolgenden Lageplan, der z.T. auch bereits die neue Wegeföhrung, die Sichtbeziehung zwischen innerem und äußeren Schlosspark, sowie z.T. die Lehrpfade (Skulpturen und Naturdenkmäler) und den Spielplatz abbildet, aufgezeigt.



Die Auswirkungen und der Nutzen neuer Stellplätze

Die neuen 100 Stellplätze werden zu einer wesentlichen Entlastung des gegenwärtigen, einzigen Parkraums am Schlossvorplatz beitragen. Sie werden, insbesondere bei Veranstaltungen (Eröffnungen, Events, Hochzeiten mit großer Zahl an Gästen, kulturelle Veranstaltungen), erstmals eine angemessene Bewältigung des ruhenden Verkehrs nach sich ziehen. Die Stellplätze werden angenommen werden von den Besuchern des revitalisierten Schlossparks, des Spielplatzes, der Lehrpfade und der neu eröffneten Wege. Letztendlich wird auch die Gastronomie, wenn sie erfolgreich mit hohem Gästeaufkommen betrieben wird, diese Stellplätze fordern. Auch die beabsichtigte Ausweitung der gesamten Nutzungsmöglichkeiten der Liegenschaft Morsbroich setzt die zusätzlichen Stellplätze als Bedingung voraus.

Eine ausreichende Menge an Stellplätzen ist für den Betrieb der Liegenschaft (nicht nur des Museums) zwingend notwendig. Schon heute aber sind die Parkflächen bei Ausstellungsöffnungen, größeren Hochzeiten und sonstigen Veranstaltungen bei Weitem nicht ausreichend und die Umgebung durch den Park-Suchverkehr übermäßig belastet. Die mit der Revitalisierung und Ertüchtigung des äußeren Schlossparks sicher vorauszusehende, zusätzliche Nachfrage des ruhenden Verkehrs kann mit der aktuellen Situation nicht erfüllt werden. Es kann daher nicht abgewartet werden, wenn mit dem Zubau noch höhere Verkehre ausgelöst werden. Die Stadt Leverkusen muss die ihr obliegende Stellplatzverpflichtung für die Liegenschaft Morsbroich schon jetzt erfüllen. Die Maßnahme duldet keinen Aufschub.

Die Kosten dieser Maßnahme sind in Abschnitt 6 dargestellt.

4.8 Baustein 8: Wiederherstellung der denkmalgeschützten Überquerung des Wassergrabens am Nordende der Remisen (Restaurant)

Der Museumsverein empfiehlt die Wiederherstellung der denkmalgeschützten Überquerung des Wassergrabens (beseitigter ehemaliger Damm) am Nordende der Remisen (Restaurant) durch eine filigrane Fußgänger-/Radfahrerbrücke an gleicher Stelle.

Das Basisgutachten (dort Ziffer 8.6.2 ff.) führt den Nachweis, dass der ehemalige Damm, der den Wassergraben auf Höhe des nördlichen Endes der Remisen querte, unter Denkmalschutz gestanden hat. Das ergibt sich aus dem Bestandsplan der Unterschutzstellung. Der den Damm ausweisende Plan ist Gegenstand des Bescheides über das Bodendenkmal vom 26.10.2001. Selbst wenn man annimmt, dass dieser Plan möglicherweise aus der Zeit des Bescheides über das Baudenkmal vom 02.07.1981 stammt und in den Bescheid aus 2001 nur ungeprüft übernommen wurde, stünde doch fest, dass der Damm unter Schutz gestellt war und entfernt wurde. Die näheren Umstände waren mit den Mitteln des Museumsvereins nicht aufklärbar, wenn gleich dieser Befund bei der Unteren Denkmalbehörde wohl nicht anders gesehen wird. Jedenfalls ist der Zustand »ohne Damm« denkmalrechtlich rechtswidrig.

Der Eigentümer des Grundbesitzes, also die Stadt Leverkusen, ist demnach gefordert, den nicht rechtmäßig beseitigten, früheren Zustand adäquat wiederherzustellen.

Weil ein neuer Damm mit einiger Sicherheit den Wasserfluss des Schlossgrabens in Richtung auf die Vorflut im Bereich der Gustav-Heinemann-Straße beeinträchtigen würde, schlägt der Museumsverein vor, im Wege der Restitution nur die Funktion des ehemaligen Damms als Überquerungsmöglichkeit wieder herzustellen und zwar durch eine unaufdringliche Brücke in ausreichender Dimension als »Parkbrücke«, beschränkt auf die Nutzung für Fuß- und Radverkehr. Ein Sondierungsgespräch bei der Unteren Denkmalbehörde lässt deren Einvernehmen für diese Lösung erwarten.

Die neue Brücke sollte sich gegenüber der Umgebung zurücknehmen und nur in erforderlicher Größe ausgelegt sein.

Mit Abb. 41 ein Beispiel:



Abb. 41

Die hier angeregte und geforderte neue Überquerung in Gestalt einer Brücke stellt nicht nur den gesetzlich geforderten denkmalgerechten Zustand

wieder her, sondern fördert das Gelingen des gesamten Zukunftskonzeptes. Die einzige bisherige Brücke aus dem Innenbereich der Schlossanlage über den Wassergraben liegt relativ versteckt hinter dem Schloss. Die Erreichbarkeit des extrem aufgewerteten Schlossparks fordert aber eine Möglichkeit zur Überquerung des Wassergrabens nahe des Haupteingangs und die Sichtbarkeit des in den Park führenden Weges nach Eintritt in den von Remisen und Hauptgebäude gerahmten Schlosshof.

Bei Errichtung des Erweiterungs-/Zubaus ist diese Überquerung ohnehin unerlässlich, um die beiden in der Liegenschaft vereinten Spielstätten des operativen Museumsbetriebes angemessen auf kurzem Wege zu verbinden. Den Museumsbenutzern ist nicht zuzumuten bei Besichtigung beider Häuser, insbesondere bei Wind und Wetter, lange Weg zu gehen. Außerdem wäre die jetzige (einzige) Überquerung des Grabens im hinteren Bereich als einzige Verbindung für die Abläufe des künftigen Museumsbetriebes logistisch inakzeptabel.

Die Kosten dieser Maßnahme werden in Abschnitt 6. ausgewiesen und zugeordnet. Sie bleiben in der Betrachtung des Museumsvereins allerdings unberücksichtigt, weil es sich um »Sowiesokosten« handelt. Diese sind nämlich ausschließlich auf in der Vergangenheit nicht erfüllte, denkmalrechtlich zwingende Verpflichtungen der Stadt Leverkusen als Eigentümer des Bau- und Bodendenkmals »Schloss Morsbroich« zurückzuführen.

4.9 Baustein 9: Erstellung eines Ergänzungsbaus im Park für das Museum (Zubau)

Wie bereits ausgeführt, werden die Untersuchung und der Vorschlag für die Errichtung eines Erweiterungs-/Zubaus im Rahmen eines gesonderten Votums behandelt.

5. ZUSAMMENFASSENDER PLAN

Das Projekt der Revitalisierung des Schlossparks ist durch die Mitglieder des im Museumsverein Morsbroich eigeninitiativ, selbstständig und ohne externe Beratung entwickelt worden. Die Folgenbeseitigung der in den letzten Jahren nicht oder nicht hinreichend ausgeführten Pflege und Wartung beruht aus erstmaliger Feststellung durch den Ausschuss. Die Idee eines wegemäßigen Durchgangs für Radfahrer und Fußgänger, die Anlage der beiden Lehrpfade und des Museumsspielplatzes sind durch den Ausschuss nicht nur erdacht und entwickelt worden, sondern darüber hinausgehend sind auch die Positionen dieser Neueinrichtung und deren Ausstattung zunächst ausschussintern festgelegt worden. Nichts anderes gilt für die Entwicklung der alternativ vorgeschlagenen Zufahrten im Bereich der Einmündung Gustav-Heinemann-Straße und Alkenrather Straße einerseits und über den Schlossvorplatz andererseits, deren Abwägung eine Empfehlung zugunsten der Zufahrt über den Schlossvorplatz ergab.

Mit den ausgearbeiteten konzeptionellen Vorgaben einschließlich der Positionierung aller innovativen Elemente zur Revitalisierung des Parks hat das Büro Lill + Sparla das Konzept des Ausschusses optimiert und grafisch exakt abgebildet und in dem zusammengeführten Plan Anlage 18 Konzeptskizze Schloss Morsbroich konsolidiert (ohne Zubau) nach den Vorgaben des Museumsvereins zusammenfassend abgebildet. Der Plan gibt die eigene Planung des Museumsvereins richtig wieder.

6. KOSTENSCHÄTZUNGEN

Der Museumsverein gibt eine erste, prognostische Kostenschätzung für die hier vorgeschlagenen Maßnahmen wie folgt ab.

6.1 Kostenprognosen durch Lill + Sparla

Die Kosten der von dem Museumsverein angestrebten Maßnahmen sind, wie schon mehrfach erwähnt, zunächst durch Lill + Sparla überschlägig ermittelt worden. Dabei wurde eine Kostenprognose für »Grundleistungen« einerseits (Anlage 19 Kostenprognose Grundleistungen) und »Ergänzungsleistungen« andererseits (Anlage 20 Kostenprognose Ergänzungsleistungen). Nachdem die Entscheidung des Museumsvereins vorlag, die neue Zufahrt mit den neuen Stellplätzen nicht über den Verkehrsknoten Alkenrather Straße/Gustav-Heinemann-Straße zu empfehlen, sondern unter Teilverwendung der Feuerwehrzufahrt über die vorhandene Haupteinfahrt und den Schlossvorplatz, sind die Kostenprognosen insoweit durch die TBL auf den neuen Planungsstand geprüft und neu aufgestellt worden (Anlage 21 TBL Kalkulation Zufahrt und Parken). Letztlich hat der Fachbereich 67 Stadtgrün der Stadt Leverkusen, die gärtnerischen und landschaftsbaulichen Ansätze in den Prognosen Lill + Sparla informativ geprüft und als richtig bewertet. In der nachfolgenden Darstellung wird jeweils gekennzeichnet, auf welcher Prognose die Kosteneinschätzung des Museumsvereins beruht. Die durch Lill + Sparla ermittelten Beträge sind stets als Nettobeträge in dem Sinne verlautbart worden, dass 20 % Baunebenkosten/Projektkosten und Mehrwertsteuer hinzukommen, während die Ansätze der TBL beide Posten beinhalten. Zu Vereinheitlichung der Preisangaben hat der Museumsverein auf die Methode Lill abgestellt und demzufolge aus den Angaben der TBL 19% Mehrwertsteuer. Bei den TBL-Ansätzen sind die Baunebenkosten/Projektkosten inkludiert.

6.2 Kostenprognosen für die Bausteine 1 bis 8

Danach ergibt sich als erste Kostenprognose folgendes Bild:

Baustein 1: Grundlegende gärtnerische Revitalisierung und Wiederherstellung

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
19/20	530	Einfriedigung	7.350 €		7.350 €
19/20	570	Rasen sanieren	90.000 €		90.000 €
Endsumme Baustein 1					97.350 €

Hinweis: Diese Position geht nicht zu Lasten der Vorschläge des Museumsvereins und des Museumsetats, weil er zum Einen nicht museumsbezogen und zum Zweiten aufgeschobene Instandhaltung ist.

Baustein 2: Wiederherstellung der Sichtbeziehungen zwischen Schloss und Schlosspark

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
19/20	590	Rodungen	77.000 €		77.000 €
19/20	570	Baumfällungen	12.000 €		12.000 €
Endsumme Baustein 2					89.000 €

Hinweis: Diese Position geht nicht zu Lasten der Vorschläge des Museumsvereins und des Museumsetats, weil er zum Einen nicht museumsbezogen, zum Zweiten aufgeschobene Instandhaltung und zum Dritten Erfüllung denkmalrechtlicher Verpflichtung des Eigentümers Stadt ist.

Baustein 3: Herstellung eines Fuß- und Radrundweges mit Anschluss an den Auerweg

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
19/20	520	Wege	72.450 €		72.450 €
19/20	551.	10 Bänke	8.000 €		8.000 €
19/20	551-04	7 Abfallbehälter			3.500 €
Endsumme Baustein 3					83.950 €

Hinweis: Diese Position geht nicht zu Lasten der Vorschläge des Museumsvereins und des Museumsetats, weil er zum Teil (aufgeschobene) Wegeinstandhaltung ist. Soweit er zum Anderen Teil gegenüber dem Bestand die Wegführung zum Auerweg betrifft, beruht der Aufwand auf dem Vorschlag des Museumsvereins. Dieser Anteil wird auf rund 1/3 geschätzt.

Baustein 4: Erstellung eines Skulpturen-Lehrpfades

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
19/20	552-05	Hinweistafeln	12.000 €		12.000 €
19/20	552-06	Fundamente	24.000 €		24.000 €
Endsumme Baustein 4					36.000 €

Hinweis: Diese Position geht zu Lasten der Vorschläge des Museumsvereins, weil es sich um eine neue Anlage handelt.

Baustein 5: Erstellung eines Naturdenkmal-Lehrpfades

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
Die Position ist kostenneutral. Die Objekte vorhanden, die Hinweistafeln in Baustein berücksichtigt. Die Unterweisung erfolgt zusätzlich per App.					0 €